

Was ist bei einem Sterbefall zu veranlassen?

Auch in Zeiten der Corona-Krise werden die Sterbefallbeurkundungen zeitnah vom Standesamt bearbeitet. Die Anzeige erfolgt auch weiterhin grundsätzlich über die Bestatter. Die Unterlagen für die Beurkundung dafür können per Post geschickt oder direkt im städtischen Briefkasten abgegeben werden. Nach der Beurkundung werden die Urkunden dem Bestatter per Post zugesandt. Da eine Bezahlung vor Ort derzeit nicht erfolgen kann, erfolgt die Abrechnung der gebührenpflichtigen Urkunden über einen Gebührenbescheid.